

Bericht

des Unterrichtsausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Oktober 2021 betreffend ein Bundesgrundsatzgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher geändert wird

Aufgrund der Weiterentwicklung im Bereich Elementarpädagogik, mit ua. der Umbenennung der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik in Bildungsanstalten für Elementarpädagogik, wird mit dem gegenständlichen Beschluss des Nationalrates der Begriff für die Berufsgruppe einheitlich festgelegt. Auch werden die Möglichkeiten zur Ausbildung erweitert: Die bisherigen Ausbildungsabschlüsse für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen sowie für Inklusive Elementarpädagoginnen und Inklusive Elementarpädagogen werden um einen neuen Abschluss an der Pädagogische Hochschule ergänzt.

Der Unterrichtsausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 19. Oktober 2021 in Verhandlung genommen.

Berichterstatterin im Ausschuss war Bundesrätin Ing. Judith **Ringer**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Elisabeth **Wolff**, BA, Mag. Christine **Schwarz-Fuchs**, Josef **Ofner**, Mag. Daniela **Gruber-Pruner** und Andreas **Lackner**.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, gegen den Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Zur Berichterstatterin für das Plenum wurde Bundesrätin Ing. Judith **Ringer** gewählt.

Der Unterrichtsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2021 10 19

Ing. Judith Ringer

Berichterstatterin

Christoph Steiner

Vorsitzender